

Sambia erhöht Anteil an Kupferminen auf bis zu 35%

30.03.2009 | [Redaktion](#)

Wie ein Mitglied des Kabinetts am Montag sagte, wolle der Staat seine Anteile an ausländischen Kupferproduzenten auf bis zu 35% erhöhen, um bei der Führung von Minen ein größeres Mitspracherecht zu haben.

Maxwell Mwale, sambischer Minister für Minen- und Mineralienentwicklung, sagte, man wolle die Minen nicht verstaatlichen. Er machte keine Angaben darüber, wann die Staatsanteile an den Unternehmen erhöht werden sollten.

Man wolle lediglich 35% der Anteile halten, um über Entscheidungen mitbestimmen zu können. Erst ab einem Anteil von 51% sei von Verstaatlichung die Rede. Im Durchschnitt hält Sambia 15% an den Kupferunternehmen.

Einige der Unternehmen mit Kupferminen in Sambia sind Vedanta Resources Plc, First Quantum Minerals, Equinox Minerals Ltd. and Glencore International AG.

© Redaktion [MinenPortal.de](#)

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/12250--Sambia-erhoeht-Anteil-an-Kupferminen-auf-bis-zu-35Prozent.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).